



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
✉: rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 25.08.2020

Anfrage 041
Kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die wohnortnahe Versorgung mit ärztlichen Leistungen steht aufgrund verschiedener Faktoren, wie dem demographischen Wandel, einer stetig ansteigenden Urbanisierung oder veränderten Krankheitsbildern, insbesondere im „Ländlichen Raum“ zunehmend vor großen Herausforderungen. Es drohen deshalb ohne ein zielgerichtetes Gegensteuern erhebliche Versorgungslücken. Eine von mehreren Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum ist die Stärkung von Kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Zwar dürfen Kommunen seit dem Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes (1. Januar 2012) MVZ gründen, jedoch gab es trotz weiterer gesetzlicher Erleichterungen im Jahr 2015 -vgl. Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)- bis Ende 2018, neben einem neugegründeten kommunalen MVZ in Hessen, deutschlandweit nicht einmal zehn weitere kommunale MVZ. Im Freistaat Sachsen existiert kein kommunales MVZ. Die Ursachen für die geringe Gründungsaktivität der Kommunen sind wahrscheinlich sehr vielschichtig. Fehlende fachliche Expertise, betriebswirtschaftliche Risiken sowie rechtliche Unsicherheiten beeinflussen die Kommunen in ihrer Entscheidungsfindung, bezüglich der Gründung eines Kommunalen MVZ, negativ.

Neben der Gründung kommunaler MVZ, gibt es auch die Möglichkeit des Betriebes kommunaler Eigenrichtungen nach § 105 Abs. 5 SGB V. Eine kommunale Eigenrichtung ist als Arztpraxis in kommunaler Trägerschaft zu begreifen. Sie bietet die Möglichkeit, die Versorgung durch die Anstellung eines Arztes zu verbessern. Trotz, der 2012 mit dem VStG geschaffenen Möglichkeit, gibt es auch hier in Sachsen bislang keine kommunale Eigenrichtung. Dies liegt v.a. an den hohen gesetzlichen Hürden, die für die Schaffung dieser Einrichtungen bestehen. Die Möglichkeit des Betriebes einer kommunalen Eigenrichtung ist demnach nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies gilt insbesondere, wenn eine Versorgung auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Das kann der Fall sein, wenn die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zuvor durchgeführ-

ten Sicherstellungsmaßnahmen nicht gegriffen haben. Voraussetzung für die Gründung einer Eigeneinrichtung ist zudem, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen, deren Sicherstellungsauftrag hiervon unberührt bleibt, zuvor der Gründung der Eigeneinrichtungen zustimmt.

Ich bitte daher um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie viele MVZ existieren derzeit im Landkreis Mittelsachsen und wie viele dieser MVZ sind jeweils in den einzelnen Jahren seit 2012 neu gegründet worden?
(Bitte nach Trägerschaft aufschlüsseln.)
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten MVZ waren jeweils in kommunaler Trägerschaft?
3. Wie viele der unter Frage 1 genannten MVZ erfolgten jeweils im ländlichen Raum, wie viele jeweils in städtischen Regionen?
4. Wie viele durch ein MVZ betriebene Zweigpraxen gibt es aktuell im Landkreis Mittelsachsen?
(Bitte getrennt auch zahnärztliche MVZ ausweisen.)
5. Warum haben aus Sicht des Landkreises Mittelsachsen die MVZ-Neugründungen durch Kommunen seit der Ermöglichung nicht zugenommen, obwohl es diesbezüglich gesetzliche Erleichterungen (z.B. durch das GKV-VSG) gab?
6. Gab es in der Vergangenheit oder aktuell Überlegungen von Gemeinden oder Gebietskörperschaften des Landkreises Mittelsachsen oder des Landkreises selbst, ein MVZ in kommunaler Trägerschaft zu gründen?
 - a. Was waren ggf. die Erwägungsgründe?
 - b. Warum hat man sich ggf. gegen die Gründung eines kommunalen MVZ entschieden?
7. Welches derzeitige und zukünftige medizinische Versorgungspotential sieht der Landkreis Mittelsachsen bei MVZ - insbesondere bei kommunalen MVZ - zur Sicherstellung der haus- oder fachärztlichen Versorgung, insbesondere ländlicher Regionen?
8. Welche Ziele und welche Maßnahmen leitet der Landkreis Mittelsachsen aus dieser Bewertung ab?

9. Welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Gründung eines kommunalen MVZ hat der Landkreis Mittelsachsen bereits in Anspruch genommen und welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es hierfür in Sachsen?
10. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten für die Gründung oder den Betrieb kommunaler MVZ gibt es derzeit und für welche dieser Fördermöglichkeiten wurden ggf. bereits Förderanträge für die Gründung oder den Betrieb eines kommunalen MVZ gestellt?
11. Inwieweit wurde bereits in der Vergangenheit oder aktuell die Unterstützung oder Beratung und ggf. Fördermöglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen durch den Landkreis Mittelsachsen in Anspruch genommen? Zu welchen konkreten Sachverhalten wurde die Unterstützung, Beratung oder Förderung in Anspruch genommen?
12. Welche Hemmnisse (rechtlich, finanziell etc.) bestehen aus Sicht des Landkreises Mittelsachsen hinsichtlich der Gründung und des Betriebes eines kommunalen MVZ?
13. Im Jahr 2017 wurde ein Bündnis aus Selbstverwaltung und Politik initiiert und 2019 unter dem Namen „Wir versorgen Sachsen“ gegründet. Ein Ziel des Bündnisses ist: „Wir begleiten Kommunen, die medizinische Versorgung vor Ort gestalten wollen. Dafür fördern wir Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Kommunen als Träger von Medizinischen Versorgungszentren.“
 - a. Inwieweit sind im Landkreis Mittelsachsen diese Möglichkeiten bekannt?
 - b. Inwieweit hat sich der Landkreis bereits an das Bündnis gewandt, um Beratung und Unterstützung zur Gründung eines kommunalen MVZ oder anderer medizinischer Versorgungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen?
 - c. Sind dem Landkreis Mittelsachsen Machbarkeitsstudien für sächsische kommunale MVZ bekannt? Wenn ja, welche und mit was sind die wesentlichen Inhalte?
 - d. Hat der Landkreis Mittelsachsen ggf. eine eigene Machbarkeitsstudie zur Gründung eines kommunalen MVZ in Auftrag gegeben und was war ggf. das Ergebnis dieser Studie?

Mit freundlichem Glückauf!

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand

Stellv. Fraktionsvorsitzender